

Allgemeine Mandatsbedingungen

Unsere Kanzlei übernimmt Ihre anwaltliche Vertretung oder Beratung ausschließlich unter den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten für alle Mandatsinnenverhältnisse, inkl. Geschäftsbesorgung und Prozessführung, auch wenn wir hierauf bei Übernahme des Mandats nicht gesondert aufmerksam machen. Entgegenstehende Bedingungen haben nur Geltung, wenn wir diesen schriftlich zugestimmt haben. Diese Mandatsbedingungen gelten ausschließlich für unsere anwaltliche Tätigkeit. Die notarielle Tätigkeit richtet sich allein nach den Vorschriften der Bundesnotarordnung (BNotO), der Dienstordnung für Notare (DONot) und der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV).

A. Gegenstand des Mandates

1. Das Mandat kommt erst durch unsere Annahme Ihres Auftrages zu Stande. Gegenstand ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges, es sei denn unsere Tätigkeit ist auf die Erstellung eines bestimmten Werkes, gerichtet (z.B. eines Vertrages).
2. Durch Anfragen an die Kanzlei per E-Mail, Fax, Telefon oder auf sonstige Weise wird kein Mandatsverhältnis begründet, sondern erst wenn wir derartige Anfragen beantworten und die Mandatsübernahme bestätigen.
3. Der Einbeziehung von anderen Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn uns diese in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt worden sind.
4. Unsere Tätigkeit erfolgt ausschließlich nach deutschem Recht und europäischem Gemeinschaftsrecht. Zur Erbringung von rechtlichen Dienstleistungen nach ausländischen Recht sind wir weder bereit noch befugt.

B. Abrechnung

5. Ab Auftragserteilung können wir nach § 9 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) einen angemessenen Vorschuss bis zur Höhe der zu erwartenden Vergütung verlangen.
6. Sie erklären sich damit einverstanden, dass eingehende Zahlungen – auch aus anderen Mandaten – zur Deckung der angefallenen Vergütung und Auslagen verrechnet werden. Sie entbinden uns insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB.
7. Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten werden hiermit im Voraus an uns bis zur Höhe unserer Ansprüche gegen Sie abgetreten. Wir sind ermächtigt, die Abtretung in Ihrem Namen dem Gegner, der Justizkasse und der Rechtsschutzversicherung mitzuteilen.
8. Mehrere gemeinsame Auftraggeber sind der Kanzlei gegenüber als Gesamtschuldner verpflichtet.
9. Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tagen zu bezahlen. Danach tritt Verzug ein. Ab diesem Zeitpunkt erheben wir für jede Mahnung pauschale Mahnkosten in Höhe von 3 € zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen.

C. Vergütungsvereinbarung nach § 3a RVG

10. Die Vervielfältigung von Schriftstücken und Dokumenten (auch in elektronischen Dateien) zu Dokumentationszwecken und zur Unterrichtung Dritter (einschl. Mandanten) steht in unserem billigen Ermessen. Vervielfältigungen sind von der ersten Seite an gem. § 2 RVG i.V.m. Nr. 7000 des Vergütungsverzeichnisses (VV-RVG) bzw. nach den entsprechenden Gebührenvorschriften des GNotKG gesondert zu vergüten. Wir weisen darauf hin, dass diese Kosten für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten und Dateien nicht immer vom Gegner oder einem Dritten (Rechtsschutzversicherung, Staatskasse im Rahmen der PKH) voll erstattet werden und in einem solchen Fall von Ihnen allein zu tragen sind. Maßgeblich für Erstattungsansprüche gegenüber Dritten sind ausschließlich die im RVG vorgesehenen Pauschalen. Diese entsprechen nicht immer den tatsächlichen Kosten.
11. Jedwede außergerichtliche Tätigkeit unserer Kanzlei erfolgt, wenn nicht ausdrücklich die gesetzliche Vergütung verein-



bart wurde, gegen Zeitvergütung.

12. Die übliche Zeitvergütung beträgt für jede tatsächlich erbrachte und von uns nachzuweisende Tätigkeit (auch Reisetätigkeit) 275,00 € zzgl. gesetzlicher USt (bei 19% USt 327,25 €) pro Stunde bei minutengenaue Abrechnung und elektronischer Zeiterfassung.
13. Ist unsere Tätigkeit auf ein einzelnes Beratungsgespräch begrenzt, berechnen wir nach § 34 RVG unabhängig von Umfang, Schwierigkeit oder Dauer 190,00 € zzgl. gesetzlicher USt (bei 19 % USt insg. 226,10 €).
14. Bei Tätigkeit außerhalb von Uelzen berechnen wir Fahrtkosten für die PKW-Nutzung mit 0,50 € je gefahrenen Kilometer und bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Fahrpreis der 1. Klasse inkl. Platzreservierung und Zuschlägen.

D. Rechtsschutzversicherung

15. Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, entbindet Sie dies nicht von Ihrer eigenen Zahlungsverpflichtung. Natürlich schreiben wir Ihnen alle Zahlungen der Rechtsschutzversicherung gut.
16. Zahlungen Ihrer Versicherung, die auf unser Konto geleistet werden, nehmen wir als Ihre Bevollmächtigten für Sie im fremden Namen entgegen und leiten sie vorbehaltlich Ziff. 6 und 7 dieser Mandatsbedingungen unverzüglich an Sie weiter. Rückforderung von Vorschüssen durch die Rechtsschutzversicherung sind dementsprechend von Ihnen zu leisten. Sie haben uns auf erstes Anforderungen von allen Ansprüchen Ihrer Versicherung freizuhalten.
17. Übernimmt Ihre Rechtsschutzversicherung nicht alle Kosten (z.B. bei Teilablehnung oder Vereinbarung eines Selbstbehaltes), müssen Sie die Differenz selbst tragen.
18. Bitte beachten Sie bei Strafverfahren, dass die Rechtsschutzversicherungen bei Verurteilung wegen einer Vorsatztat die Kosten des Verfahrens nicht trägt und Vorschüsse ggf. zurück fordert.
19. Wollen Sie unsere Tätigkeit von einer Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung abhängig machen, müssen Sie uns hierauf schon bei Mandatsbeginn in Textform hinweisen. Die Beweislast hierfür tragen Sie.
20. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung selbst kostenlos einholen können. Wenn Sie wünschen, übernehmen wir die Deckungsanfrage für Sie. Die Beauftragung mit dieser Tätigkeit löst zusätzliche Vergütungsansprüche aus, die von der Rechtsschutzversicherung grundsätzlich nicht ersetzt werden. Wir können Bezahlung dieser Tätigkeit von Ihnen verlangen, selbst wenn wir in früheren Mandaten hierauf aus Kulanz ausdrücklich oder stillschweigend verzichtet haben.
21. Für eine Deckungsanfrage benötigen wir Benennung der Versicherung mit vollständiger Anschrift und Ihre Versicherungsnummer. Die Deckungsanfrage erfolgt durch Übersendung von Kopien einer Aktennotiz oder der in der Hauptsache verfassten Schriftsätze nebst erforderlichen Anlagen zur gleichzeitigen Unterrichtung der Versicherung. Sollte umfangreicher Schriftwechsel erforderlich werden, machen wir unseren Vergütungsanspruch nach Ziff. 20 geltend.
22. Eine Gewähr für die Erteilung einer Deckungszusage oder die vollständige Übernahme aller Kosten durch die Versicherung übernehmen wir ausdrücklich nicht.

E. Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

23. Wenn Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage sind, die Kosten unserer Tätigkeit selbst zu tragen, können Sie – außer in strafrechtlichen Angelegenheiten – staatliche Hilfe (Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe/PKH oder Verfahrenskostenhilfe/VKH) in Anspruch nehmen. Hierauf müssen Sie uns vor Mandatsübernahme hinweisen. Im Falle der Inanspruchnahme von Beratungshilfe haben Sie uns bei Auftragserteilung einen Berechtigungsschein des für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgerichts vorzulegen.
24. Weisen Sie Ihre Bedürftigkeit im Sinne von Ziff. 23 nicht spätestens bei Auftragserteilung nach und stellt sich diese erst später heraus, können wir die weitere Bearbeitung Ihres Falles ablehnen und das Mandat jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der gesetzliche Vergütungsanspruch und Ansprüche aus Vergütungsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Nachlässigkeiten gehen zu Ihren Lasten.
25. Hinweise auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungshilfe, PKH oder VKH haben wir nur zu erteilen, wenn Sie uns ungefragt Ihre wirtschaftliche Situation umfassend offenbaren und danach Ihre Berechtigung nach § 114 ZPO evident ist.
26. Wird Ihr Antrag abgelehnt oder rückwirkend aufgehoben, müssen Sie unsere Vergütung sowie etwaige sonstige entstandenen Kosten selbst bezahlen.
27. Auch im Falle der Bewilligung von PKH oder VKH wird die anwaltliche Vergütung nicht vollständig von der Staatskasse getragen. Den Rest müssen Sie selbst bezahlen. Im Falle des Unterliegens müssen Sie außerdem die dem Gegner entstandenen Kosten tragen.
28. Bei der Gewährung von PKH oder VKH kann es im Abstand von bis zu vier Jahren noch zu einer nachträglichen Überprüfung der Bedürftigkeit durch das Gericht kommen. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns bis zum Ablauf von vier Jahren nach Beendigung des Gerichtsverfahrens stets Ihre vollständige und aktuelle Anschrift mitzuteilen und im Überprüfungsverfahren bei der Auskunft über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse im erforderlichen Umfang mitwirken. Eine Änderung Ihrer Anschrift innerhalb dieser Zeit haben Sie uns und zusätzlich dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

F. Beschränkte Haftung

29. Telefonische Auskünfte sind nur bei inhaltlicher Bestätigung in Textform durch uns verbindlich.
30. Die Haftung unserer Kanzlei und ihrer Erfüllungsgehilfen ist für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 1 Mio. € gegenüber dem Auftraggeber beschränkt. Bei mehreren Auftraggebern sind diese von der vorstehenden Haftungsbeschränkung einheitlich umfasst.
31. Wir weisen darauf hin, dass Risiken, die die Haftungssumme nach Ziff. 30 übersteigen, durch eine Einzelversicherung abgedeckt werden können, deren Abschluss wir auf Kosten des Auftraggebers vermitteln.
32. Wir haften nicht für die Nichtbeachtung oder Verletzung ausländischen Rechts (s. Ziff. 4), selbst wenn wir nicht gesondert auf dessen Anwendung oder Nichtanwendung hingewiesen haben.

G. Personenbezogene Daten

33. Ihre personenbezogenen sowie die im Rahmen der Sachbearbeitung benötigten Daten Dritter werden in automatisierten Verfahren verarbeitet. Den Inhalt der verarbeiteten Daten und Datenkategorien sowie den Zweck der Verarbeitung, die Übermittlung von Daten sowie die Verarbeitungsdauer entnehmen Sie bitte unseren gesonderten Datenschutzhinweisen.
34. Wir haften nicht für Schäden, die durch den Verlust von personenbezogenen Daten oder den unberechtigten Zugriff

Dritter entstehen, es sei denn, der Zugriff beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

35. Bei Änderung Ihrer Anschrift oder sonstiger Kommunikationsdaten wie E-Mail, Telefon- oder Faxnummer sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren.

H. Kommunikation

36. Für die Kommunikation mit Ihnen stehen unterschiedliche Formen und Übertragungswege zur Verfügung. Wegen der zunehmenden Unzuverlässigkeit beim traditionellen Briefversand möchten wir lieber per E-Mail mit Ihnen kommunizieren. Hierfür ist erforderlich, dass Sie uns Ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Ohne ihre ausdrückliche oder konkludente Zustimmung werden wir nie vertrauliche Informationen per E-Mail an Sie schicken.
37. Mit der Zusendung nicht inhaltsverschlüsselter E-Mails an uns, erteilen Sie uns die Zustimmung zur Verwendung dieses Transportweges. Diese Zustimmung können Sie jederzeit durch Mitteilung an uns widerrufen.
38. Wir weisen auf das Risiko beim Versand von unverschlüsselten E-Mails über nicht gesicherte Mailserver hin, insbesondere dass solche E-Mails abgefangen werden können. Der von uns zur Übermittlung von E-Mails genutzte Mailserver der IONOS SE befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland und ist vollständig mit SSL/TLS-Übertragungsprotokollen geschützt. Wenn auch Sie einen Mailserver benutzen, der die E-Mails verschlüsselt an Sie weiterleitet, ist eine vollständige Transportverschlüsselung der Kommunikation gewährleistet. Anderenfalls liegt das Risiko einer unverschlüsselten Übertragung ausschließlich bei dem Transport der Daten zwischen Ihnen und dem von Ihnen verwendeten Mailservern, also allein in Ihrer technischen Verantwortung. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die durch Abfangen von E-Mails bei unverschlüsselter Übertragung auf dem Weg von Ihrem Mailserver zu Ihnen entstehen.
39. Wir bieten die Verschlüsselung von Nachrichten mit nach Signaturgesetz geregelten Zertifikaten an. Hierfür benötigen wir Ihr persönliches Verschlüsselungszertifikat. Bitte stellen Sie uns dies elektronisch zur Verfügung.
40. Wir sind berechtigt, die zur ordentlichen Mandatsführung erforderliche Kommunikation mit Dritten (Gegnern, Versicherungen usw.) über das Internet zu führen. Hierbei sollen wir vorrangig sichere Kommunikationswege wie inhaltsverschlüsselte E-Mails, das besondere elektronische Anwaltspostfach usw. nutzen, wenn der Empfänger diese Kommunikationswege eröffnet hat und dies auf seinem Briefpapier und vergleichbaren geschäftlichen Bekanntmachungen angibt oder sie in öffentlichen Verzeichnissen geführt werden.
41. Wir haften nicht für Unversehrtheit und Vertraulichkeit von Daten, die wir Ihnen auf Ihren ausdrücklichen Wunsch oder Ihre Weisung hin auf Datenträgern postalisch übermitteln.
42. Es ist Ihre alleinige Obliegenheit, sämtliche elektronische Dateien, die wir Ihnen (egal auf welchem Übermittlungsweg) zur Verfügung stellen, vor dem Öffnen mit geeigneter und aktueller Anti-Viren-Software zu überprüfen.
43. Sollte im Wege der Datenübermittlung ein Virus in Ihr EDV-System gelangen, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden, es sei denn Sie können uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich der Virenverbreitung nachweisen.

I. Verschiedenes

44. Änderungen und Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen – auch dieser Klausel – bedürften der Schriftform.
45. Wir nehmen nicht an dem Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teil. Sollten Sie mit unserer Leistung oder einer Rechnung nicht einverstanden sein, sprechen Sie uns bitte an. Wir werden versuchen, zusammen mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Stand: 01/2024